



Dokumentation

**Förderung von Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen
kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU) auf Bundes- und
Landesebene**

Förderung von Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU) auf Bundes- und Landesebene

Aktenzeichen: WD 5 - 3000 - 095/17
Abschluss der Arbeit: 04.01.2018
Fachbereich: WD 5 Wirtschaft und Verkehr, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Träger öffentlicher Förderung	4
2.1.	Förderbanken auf Bundesebene	4
2.2.	Förderbanken auf Landesebene	6
2.2.1.	Niedersachsen	9
2.2.1.1.	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	9
2.2.1.2.	Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB)	10
2.2.1.3.	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG)	10
2.2.2.	Nordrhein-Westfalen	11
2.2.2.1.	Förderbank Nordrhein-Westfalens (NRW.Bank)	11
2.2.2.2.	Bürgschaftsbank NRW	12
2.2.2.3.	Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft NRW (KBG)	12

1. Einleitung

Die dem Thema vorliegende Fragestellung zielt im Kern auf Fördermaßnahmen jenseits der Finanzierung durch Privatbanken bzw. der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ab. Hierzu ist anzumerken, dass in Deutschland das Hausbankprinzip gilt, d.h. **der direkte Weg zum Förderkredit führt über die Hausbank** und den Firmenkundenbetreuer. Dieser kann Fördermittelexperten hinzuziehen. Ferner stehen Berater der Förderbanken, der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern, der Beratungszentren des Bundes und der Länder sowie die Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Verfügung.

2. Träger öffentlicher Förderung

2.1. Förderbanken auf Bundesebene

Der **Bundesverband deutscher Banken e.V. (BdB)** führt in einer Broschüre zur öffentlichen Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU) wie folgt aus¹:

*„Die **Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)** und die **Landwirtschaftliche Rentenbank** sind die **Förderbanken auf Bundesebene**. Die KfW hat die Aufgabe, im staatlichen Auftrag Fördermaßnahmen, insbesondere Finanzierungen in den Bereichen Mittelstand, Existenzgründungen, Umweltschutz und Innovationen, durchzuführen. Die Rentenbank ist eine Förderbank für die Agrarwirtschaft und die ländliche Entwicklung. Landesförderinstitute dienen der Förderung der Investitionstätigkeit in den einzelnen Bundesländern. Jedes Bundesland verfügt über ein speziell für diese Aufgabe gegründetes Kreditinstitut. (...)*

Mit dem Ziel, die Finanzierungssituation insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Existenzgründern zu verbessern, bieten Bürgschaftsbanken und Mittelständische Beteiligungsgesellschaften in jedem Bundesland Ausfallbürgschaften und Beteiligungen an. Die Hausbanken spielen bei der Vergabe der Mittel der Bundes- und Landesförderinstitute eine zentrale Rolle.“

Ergänzend fährt der BdB fort:

„Unternehmen und Existenzgründer beantragen öffentliche Fördermittel in der Regel über die Hausbank. Diese sucht aus den vielen Programmen der Förderbanken die geeigneten Finanzierungsmöglichkeiten aus und übernimmt anschließend die kredittechnische Abwicklung. Im Einzelnen prüft sie die Einhaltung der Förderkriterien, beurteilt die Bonität des Antragstellers, bewertet die zu stellenden Sicherheiten und übernimmt die weitere Beantragung des Förderkredites bei der Förderbank. Dort wird – unter Einbeziehung des Hausbankvotums – entschieden, ob eine Zusage erteilt werden kann. Bei einer Zusage der Förderbank wird der Förderkredit von der Hausbank ausgereicht. Man spricht hierbei vom sogenannten Hausbankprinzip. Dieser arbeitsteilige Weg ermöglicht der Förderbank schlanke Prozesse und belässt die Kundenverbindung und die Risiken in der Regel bei der Hausbank.“

1 Bundesverband deutscher Banken e.V., Fokus Unternehmen, Öffentliche Förderung, S. 7 ff. <https://www.hannover.ihk.de/fileadmin/data/Dokumente/Themen/Unternehmensgruendung/bdb-dihk-publikation-oeffentliche-foerderung.pdf> (Letzter Abruf: 03.01.2018)

Das Hausbankprinzip



Quelle: Bundesverband deutscher Banken e.V.

Der BdB verweist in seinen Ausführungen speziell, was die Finanzierung von Betriebsmitteln und Investitionen durch Fremdkapital in Form öffentlicher Förderkredite betrifft, auf den KfW-Unternehmerkredit wie folgt (s. Fn. 1 S.12):

„Der KfW-Unternehmerkredit dient der mittel- und langfristigen Finanzierung von Vorhaben im In- und Ausland, die einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen. Die KfW gewährt mittel- und langfristige Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln. Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) besteht ein spezielles KMU-Fenster mit zusätzlich vergünstigten Zinskonditionen.

Die Förderung erfolgt als Fremdkapitaldarlehen. Es werden bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten bzw. Betriebsmittel finanziert. Der Darlehenshöchstbetrag beträgt maximal 25 Mio. € pro Vorhaben, bei Haftungsfreistellung gelten Besonderheiten. Unternehmen und Freiberufler, die seit mindestens zwei Jahren am Markt tätig sind, können im Rahmen von Investitionsfinanzierungen eine 50%ige Haftungsfreistellung der durchleitenden Hausbank in Anspruch nehmen. Bei Betriebsmittelkrediten ist eine 50%ige Haftungsfreistellung ausschließlich im KMU-Fenster für endfällige Kredite mit einer maximalen Laufzeit von zwei Jahren möglich.“

Generell bietet die **Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi)** einen vollständigen und aktuellen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder sowie der EU, auf die Unternehmen in Deutschland zurückgreifen können. Die Förderdatenbank ist abrufbar unter:

<http://www.foerderdatenbank.de/> (Letzter Abruf: 03.01.2018)

Das **BMWi** hat als Standardwerk die Broschüre "Wirtschaftliche Förderung" herausgegeben. In enger Bezugnahme auf die Förderdatenbank des Bundes bietet sie Orientierungshilfen in der Förderlandschaft und informiert ausführlich über die zahlreichen Fördermöglichkeiten, deren Konditionen und Antragswege.

http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Mittelstand/wirtschaftliche-foerderung-hilfen-investitionen-innovationen.pdf?__blob=publicationFile&v=5www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Mittelstand/wirtschaftliche-foerderung-hilfen-investitionen-innovationen.html (Letzter Abruf: 03.01.2018)

2.2. Förderbanken auf Landesebene

Die Beratungsgesellschaft **FörderProtech GmbH** beschreibt die Tätigkeit von Förderbanken wie folgt²:

„Förderbanken bzw. Förderinstitute gehören zu den Spezialbanken mit gesetzlichem Auftrag. Dieser ist in ihrer Satzung verankert. Als Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts sind sie mit Anstaltslast und Gewährträgerhaftung ihres Trägers ausgestattet. Förderbanken dürfen durch ihren Förderauftrag kein Wettbewerbsgeschäft betreiben und treten deshalb nicht in Konkurrenz zu anderen Kreditinstituten.“

Einen Überblick über die deutsche Förderinstitutslandschaft auf Landesebene gibt die folgende Übersicht (siehe Fußnote 1, S. 19 f.):

Förderangebote auf Landesebene

Förderbank	Bürgschaftsbank	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft
Baden-Württemberg		
L-Bank, Staatsbank für Baden-Württemberg Karlsruhe, Stuttgart www.l-bank.de	Bürgschaftsbank Baden-Württemberg www.buergschafts-bank.de	MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg www.mbg.de
Bayern		
LfA Förderbank Bayern München www.lfa.de	Bürgschaftsbank Bayern www.bb-bayern.de BGG Bayerische Garantiegesellschaft mbH für mittelständische Beteiligungen www.bggmb.de	BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH www.baybg.de
Berlin		
Investitionsbank Berlin (IBB) Berlin www.ibt.de	BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg www.buergschaftsbank-berlin.de	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg www.mbg-bb.de
Brandenburg		
Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) Potsdam www.ilb.de	Bürgschaftsbank Brandenburg www.BBimWeb.de	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg www.mbg-bb.de
Bremen		
Bremer Aufbau-Bank Bremen www.bab-bremen.de	Bürgschaftsbank Bremen www.buergschaftsbank-bremen.de	Bremer Unternehmensbeteiligungsgesellschaft www.bug-bremen.de
Hamburg		
Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB) Hamburg www.ifbhh.de	BürgschaftsGemeinschaft Hamburg www.bg-hamburg.de	BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg www.btg-hamburg.de
Hessen		
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen Frankfurt am Main www.wibank.de	Bürgschaftsbank Hessen www.bb-h.de	MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen www.mbg-hessen.de

2 <https://foerderprotech.de/wissenswertes-2/foerdermittel-a-z#> (Letzter Abruf: 03.01.2018)

Mecklenburg-Vorpommern		
Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern Geschäftsbereich der NORD/ LB – Schwerin www.lfi-mv.de	Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern www.bbm-v.de	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern www.mbm-v.de
Niedersachsen		
Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank Hannover www.nbank.de	Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) www.nbb-hannover.de	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) www.mbg-hannover.de
Nordrhein-Westfalen		
NRW.BANK Düsseldorf/Münster www.nrwbank.de	Bürgschaftsbank NRW www.bb-nrw.de	Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittel- ständische Wirtschaft in NRW (KBG) www.kbg-nrw.de
Rheinland-Pfalz		
Investitions- und Struktur- bank Rheinland-Pfalz (ISB) Mainz www.isb.rlp.de	Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz www.bb-rlp.de	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz www.bb-rlp.de/mbg
Saarland		
Saarländische Investitionskreditbank Saarbrücken www.sikb.de	Bürgschaftsbank Saarland www.bbs-saar.de	KBG Saarländische Kapitalbeteiligungsgesellschaft www.kbg-saar.de
Sachsen		
Sächsische Aufbaubank – Förderbank Dresden www.sab.sachsen.de	Bürgschaftsbank Sachsen www.bbs-sachsen.de	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen www.mbg-sachsen.de
Sachsen-Anhalt		
Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Anstalt der NORD/LB – Magdeburg www.ib-sachsen-anhalt.de	Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt www.bb-mbg.de	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt www.bb-mbg.de
Schleswig-Holstein		
Investitionsbank Schleswig-Holstein Kiel www.ib-sh.de	Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein www.bb-sh.de	MBG Mittelständische Beteiligungsgesell- schaft Schleswig-Holstein www.mbg-sh.de
Thüringen		
Thüringer Aufbaubank Erfurt www.aufbaubank.de	Bürgschaftsbank Thüringen www.bb-thueringen.de	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen www.mbg-thueringen.de

Landesförderbanken agieren hierbei auch als Finanzierungspartner für die Durchleitung von KfW-Programmen³.

Der **Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB)** verweist im folgenden Link ergänzend auf das breite Betätigungsfeld von Förderbanken auf einen Blick.

<https://www.voeb.de/de/themen/foerderpolitik/foerderbanken-neu> (Letzter Abruf: 03.01.2018)

Ergänzend zur vorangestellten Übersicht „Förderangebote auf Landesebene“ führt der **Verband Deutscher Bürgschaftsbanken e.V. (VDB)** zum Betätigungsfeld von Bürgschaftsbanken und Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften (MBGen) wie folgt aus:

*„**Bürgschaftsbanken** sind Kreditinstitute im Sinne des KWG⁴ und unterstützen gewerbliche Unternehmen und Freie Berufe bei der Kredit- oder Beteiligungsfinanzierung. Die von ihnen als Wirtschaftsförderer seit über 60 Jahren übernommenen Bürgschaften sind vollwertige Sicherheiten für alle Hausbanken. Bürgschaften sind ein erfolgreiches Instrument einer Kombination der Selbsthilfe mit Staatshilfe und besonders unter ordnungspolitischen Aspekten sinnvoll. Sie stehen allen gewerblichen Unternehmen und Freien Berufen offen und belasten die öffentlichen Haushalte kaum⁵.“*

„Bürgschaftsbanken sind private Förderinstitute, „von der Wirtschaft für die Wirtschaft“ gegründet. Sie arbeiten nicht gewinnorientiert, Gewinnausschüttungen sind ausgeschlossen. Gesellschafter sind Kammern und Wirtschaftsverbände aller Branchen, Kreditinstitute und Versicherungen. Die Bürgschaftsbanken fördern KMU sowie Gründer in ihrem Bundesland⁶.“

*„**Mittelständische Beteiligungsgesellschaften (MBGen)** bieten Beteiligungskapital als eine sinnvolle Ergänzung zum klassischen Bankkredit. Mit einer Beteiligungsfinanzierung lässt sich die wirtschaftliche Eigenkapitalquote erhöhen. Wichtigste Aufgabe der MBGen ist die Verbesserung der Bilanzrelationen von Existenzgründern sowie kleinen und mittleren Unternehmen durch die langfristige Bereitstellung von Beteiligungskapital – meistens in Form von eigenkapitalähnlichen, typisch stillen Beteiligungen. Die MBGen arbeiten nicht renditeorientiert und bieten mittelstandsfreundliche Konditionen. Sie nehmen keinen Einfluss auf das Tagesgeschäft ihrer Beteiligungsnehmer⁷.“*

„Mittelständische Beteiligungsgesellschaften (MBGen) sind privatwirtschaftlich organisierte Förderinstitute. Wie bei den Bürgschaftsbanken ist das Ziel „von der Wirtschaft für

3 <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/%C3%9Cber-die-KfW/Arbeitsweise/Zusammenarbeit-mit-Landesf%C3%B6rderinstituten/#detail-2-target> (Letzter Abruf: 03.01.2018)

4 Gesetz über das Kreditwesen, neugefasst durch Bekanntmachung vom 9.9.1998, BGBl I, S. 2776, zuletzt geändert durch Art. 14 Abs. 2 Gesetz vom 17.7.2017, BGBl I, S. 2446

5 <http://www.vdb-info.de/ueber-uns/kurzprofil-des-verbandes-deutscher-buergschaftsbanken-ev> (Letzter Abruf: 03.01.2018)

6 http://www.vdb-info.de/media/file/10581.Flyer_VDB_Wirtschaft4.0.pdf (Letzter Abruf: 03.01.2018)

7 <http://www.vdb-info.de/ueber-uns/kurzprofil-des-verbandes-deutscher-buergschaftsbanken-ev> (Letzter Abruf: 03.01.2018)

die Wirtschaft“ Unterstützung zu leisten. Sie arbeiten eng mit den Bürgschaftsbanken zusammen. Auch ihre Gesellschafter sind Kammern sowie Wirtschaftsverbände aller Branchen, Kreditinstitute und Versicherungen. Als regionale Beteiligungsgesellschaften unterstützen sie gewerbliche KMU im jeweiligen Bundesland⁸.“

Im Folgenden wird die Tätigkeit der Förderinstitute auf Landesebene an den Beispielen Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen erläutert.

2.2.1. Niedersachsen

2.2.1.1. Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)

Die Investitions- und Förderbank Niedersachsens –NBank ><https://www.nbank.de/>< unterstützt das Land bei seinen struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben. Sie ist der zentrale Ansprechpartner für alle relevanten Förderprogramme der Europäischen Union, des Bundes, des Landes und der Kommunen⁹.

Die NBank beachtet dabei strikt das Diskriminierungsverbot im Verhältnis zu anderen Kreditinstituten. Ihre Zusammenarbeit mit den genossenschaftlichen und privaten Banken sowie den Sparkassen folgt – wettbewerbsneutral – dem Hausbankverfahren¹⁰.

Eine Auswahl von Förderangeboten ist den folgenden Links zu entnehmen:

Niedersachsen-Kredit Energieeffizienz Gebäude | NBank

<https://www.nbank.de/Unternehmen/Energie-Umwelt/Niedersachsen-Kredit-Energieeffizienz-Geb%C3%A4ude/index.jsp> (Letzter Abruf: 03.01.2018)

Niedersachsen-Kredit Energieeffizienz Produktion | NBank

<https://www.nbank.de/Unternehmen/Energie-Umwelt/Niedersachsen-Kredit-Energieeffizienz-Produktion/index.jsp> (Letzter Abruf: 03.01.2018)

Optimierung des betrieblichen Ressourcen- und Energiemanagement - Energieeffizienzprojekte | NBank

<https://www.nbank.de/Unternehmen/Energie-Umwelt/Optimierung-des-betrieblichen-Ressourcen-und-Energiemanagements-Energieeffizienzprojekte/index.jsp> (Letzter Abruf: 03.01.2018)

8 http://www.vdb-info.de/media/file/10581.Flyer_VDB_Wirtschaft4.0.pdf (Letzter Abruf: 03.01.2018)

9 <https://www.nbank.de/Die-NBank/Wer-wir-sind/index.jsp> (Letzter Abruf: 03.01.2018)

10 <https://www.nbank.de/Die-NBank/Wer-wir-sind/Unser-Auftrag/index.jsp> (Letzter Abruf: 03.01.2018)

Einzelbetriebliche Investitionsförderung | NBank

<https://www.nbank.de/Unternehmen/Existenzgr%C3%BCndung/Einzelbetriebliche-Investitionsf%C3%B6rderung/index.jsp> (Letzter Abruf: 03.01.2018)

<https://www.nbank.de/medien/nb-media/Downloads/Programminformation/Produktinformationen/Produktinformation-Einzelbetriebliche-Investitionsf%C3%B6rderung.pdf>
(Letzter Abruf: 03.01.2018)

Business Angel Netzwerk Niedersachsen (BAN-NDS)

<https://www.nbank.de/Unternehmen/Investition-Wachstum/Business-Angel-Netzwerk/index.jsp> (Letzter Abruf: 03.01.2018)

Weitere Förderangebote sind dem folgenden Link mit dem Titel „Förderprogramme von A-Z“ zu entnehmen.

<https://www.nbank.de/Service/Tools/Foerderprogramme-von-A-Z/index.jsp> (Letzter Abruf: 03.01.2018)

Weiterhin werden von der NBank Beratungssprechtage zu Förderprogrammen, Finanzierungswegen und die erforderlichen Antragsunterlagen: Für Unternehmerinnen und Unternehmer, aber auch für Existenzgründerinnen und –gründer angeboten.

<https://www.nbank.de/Service/Beratungssprechtage/index-2.jsp> (Letzter Abruf: 03.01.2018)

2.2.1.2. Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB)

Die Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) ><https://www.nbb-hannover.de/>< verbürgt sowohl Investitions- und Betriebsmitteldarlehen, als auch erforderliche Kontokorrentkreditlinien oder Avale. Auch die Verbürgung von Leasing-Finanzierungen ist möglich¹¹.

2.2.1.3. Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG)

Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) ><https://www.mbg-hannover.de/>< verweist auf ihre Beteiligungsformen: stille Beteiligungen und Eigenkapitalbeteiligungen¹².

11 <https://www.nbb-hannover.de/fuer-unternehmen/buergschaft-kurz-und-knapp/> (Letzter Abruf: 03.01.2018)

12 <https://www.mbg-hannover.de/ueber-uns/unsere-beteiligungsformen/> (Letzter Abruf: 03.01.2018)

2.2.2. Nordrhein-Westfalen

2.2.2.1. Förderbank Nordrhein-Westfalens (NRW.Bank)

Die NRW.Bank ><https://www.nrwbank.de/de/index.html>< beschreibt ihr Tätigkeitsfeld wie folgt¹³:

„Als Förderbank für Nordrhein-Westfalen unterstützt die NRW.BANK das Land bei seinen struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben. Sie agiert dabei im öffentlichen Auftrag, wettbewerbsneutral und setzt das gesamte Spektrum kreditwirtschaftlicher Förderprodukte ein – vom klassischen Kredit bis zur maßgeschneiderten Beratung. Ihre drei Förderfelder sind „Wirtschaft“, „Wohnraum“ sowie „Infrastruktur/Kommunen“.

Im Gegensatz zu Geschäftsbanken sind die Kunden der NRW.BANK in erster Linie Hausbanken und andere Fördermittler. Die NRW.BANK beachtet dabei strikt das Diskriminierungsverbot im Verhältnis zu anderen Kreditinstituten. Ihre Zusammenarbeit mit den genossenschaftlichen und privaten Banken sowie den Sparkassen folgt – wettbewerbsneutral – dem Hausbankenverfahren.“

Die NRW.Bank verweist auf ihrer Website auf die zur Verfügung stehenden Förderprodukte des Bundes, des Landes sowie der EU.

<https://www.nrwbank.de/de/foerderprodukte/produktsuche/index.html> (Letzter Abruf: 03.01.2018)

Eine analoge Suche kann auch über den Begriff „Förderthemen“ und hier insbesondere „Mittelstand“ erfolgen.

<https://www.nrwbank.de/de/themen/mittelstand/index.html> (Letzter Abruf: 03.01.2018)

Eine Auswahl von Förderangeboten ist den folgenden Links zu entnehmen:

Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) - gewerblich

<https://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/Regionales-Wirtschaftsfoerederungs-programm-RWP-gewerblich/15354/produktdetail.html?backToResults=true> (Letzter Abruf: 03.01.2018)

Bürgschaften der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen - Bürgschaft ohne Bank

<https://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/Buergschaften-der-Buergschaftsbank-Nordrhein-Westfalen-Buergschaft-ohne-Bank/15536/produktdetail.html?backToResults=true> (Letzter Abruf: 03.01.2018)

NRW.BANK. Effizienz kredit

<https://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/NRWBANKEffizienzcredit/15588/nrwbankproduktdetail.html?backToResults=true> (Letzter Abruf: 03.01.2018)

13 Aufgaben der NRW.Bank
<https://www.nrwbank.de/de/corporate/wirueberuns/aufgaben.html> (Letzter Abruf: 03.01.2018)

NRW.BANK. Mittelstandsfonds

<https://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/NRWBANKMittelstandsfonds/15206/nrwbankproduktdetail.html?backToResults=true> (Letzter Abruf: 03.01.2018)

EFRE.NRW "Wachstum und Beschäftigung" 2014-2020

<https://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/EFRENRW-Wachstum-und-Beschaefigung-2014-2020/15434/produktdetail.html?backToResults=true> (Letzter Abruf: 03.01.2018)

NRW/EU.KWK-Investitionskredit

<https://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/NRWEUKWK-Investitionskredit/15656/produktdetail.html?backToResults=true> (Letzter Abruf: 03.01.2018)

ERP-Regionalförderprogramm

<https://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/ERP-Regionalfoerderprogramm/15258/produktdetail.html?backToResults=true> (Letzter Abruf: 03.01.2018)

2.2.2.2. Bürgschaftsbank NRW

Die Bürgschaftsbank NRW ><https://www.bb-nrw.de/de/>< übernimmt Ausfallbürgschaften für Kredite an mittelständische Unternehmer und freiberuflich Tätige, wenn diese ihrem Kreditinstitut keine ausreichenden Sicherheiten stellen können.

2.2.2.3. Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft NRW (KBG)

KBG NRW ><https://www.kbg-nrw.de/de/home>< beteiligt sich als stiller Gesellschafter an Unternehmen und erhöht so deren Eigenkapital. Mit diesem Kapital können dann Investitionen getätigt, Modernisierungen durchgeführt oder auch eine bessere Ausgangsposition zur Erlangung besserer Konditionen bei Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten geschaffen werden.

Eine Produktübersicht zu stillen Beteiligungen ist dem folgenden Link zu entnehmen:

<https://www.kbg-nrw.de/cms/export/sites/default/.content/documents/Produktuebersicht.pdf>
(Letzter Abruf: 03.01.2018)
